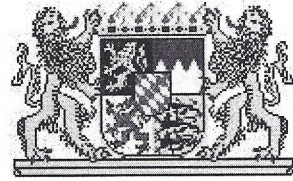


Amtsgericht Augsburg -Registergericht-

Schaezlerstraße 13, 86150 Augsburg

Telefon: 0821 3105-0

Fax: 09621 962414463



Amtsgericht Augsburg, 86150 Augsburg

Telefon: 0821 3105-2508

Borreliose und FSME Bund
Deutschland e.V.
Patientenorganisation
Bundesverband
c/o Karin Sander, Kiebitzweg 19
58239 Schwerte

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Postanschrift:

Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg
Anbindung öffentliche Verkehrsmittel:
Bus/Straßenbahn Haltestelle Königsplatz

Online-Einsicht:

www.handelsregister.de

Ihre Nachricht vom - Ihr Zeichen

Bei Antwort bitte angeben:

Unser Geschäftszeichen

VR 203089 (Fall 3)

Datum

26.02.2026

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Augsburg

Borreliose und FSME Bund Deutschland e.V. Patientenorganisation Bundesverband, Sitz:
Vilgertshofen, VR 203089

Achtung!

Kurz nach einer Eintragung werden häufig amtlich aussehende Rechnungen für Eintragungen in private Register verschickt. Bei diesen Rechnungen handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Vereinsregister.

Der Bundesanzeiger Verlag hält unter folgendem Link eine Liste der dort bekannten Absender solcher Rechnungen vor: <https://www.bundesanzeiger.de/pub/de/howto-data-statistics?3>

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch Kostenrechnungen erstellt werden, welche angeblich von der Landesjustizkasse Bamberg kommen, jedoch mit einer falschen Kontoverbindung versehen sind.

**Die Rechnung für untenstehende Registereintragung erhalten Sie ausschließlich von der Landesjustizkasse Bamberg. Deren korrekte Kontoverbindung lautet:
Bayerische Landesbank München, IBAN: DE78 7005 0000 0003 0249 19, BIC: BYLADEMMXXX**

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister Augsburg nachfolgendes eingetragen worden:

1.

Nummer der Eintragung: 2

3.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Gewählt:

Vorstand:

Sander, Karin, Schwerte, *01.07.1961

Ausgeschieden:

Vorstand:

Leutenstorfer, Alexandra Maria, Vilgertshofen, *16.05.1968

5.

a) Tag der Eintragung:

26.02.2026

Gloge

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Beachten Sie auch die Online-Einsicht über das gemeinsame Registerportal der Länder!

Unter www.handelsregister.de finden Sie **kostenfrei** die Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Gesellschaftsregister sowie die Vereinsregister aller Bundesländer und darüber hinaus die Registerbekanntmachungen (Veröffentlichungen), sowie elektronisch verfügbare Dokumente.

Datenschutzhinweis: Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter <https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/augsburg/datenschutz.php> oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz

Bitte achten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen unbedingt darauf, dass in den Protokollen der Mitgliederversammlungen und sonstigen Dokumenten, die zur Eintragung in das Vereinsregister einzureichen sind, keine sensiblen Daten (private Anschrift, Telefonnummern, E-Mailadressen u.ä.) der Mitglieder oder anderer Personen enthalten sind. Diese Dokumente müssen regelmäßig in den einsehbaren Teil der (elektronischen) Akten aufgenommen werden.

Gegebenenfalls schwärzen Sie diese Angaben bitte vor der Einreichung über den Notar.

Amtsgericht Augsburg
- Registergericht -

Merkblatt für eingetragene Vereine

1. Zur Eintragung in das Vereinsregister ist anzumelden:
 - 1.1. Jede Vorstandsänderung (Neuwahl / Ausscheiden) unter Vorlage einer Abschrift des Wahlprotokolls.
 - 1.2. Jede Satzungsänderung unter Vorlage einer Abschrift des Protokolls mit Einladungsschreiben sowie des vollständigen Wortlauts der Satzung (vom Vorstand unter Angabe des Datums des Änderungsbeschlusses unterschrieben).
Hierbei wird darauf hingewiesen, dass in der Einladung konkret auf die beabsichtigten Satzungsänderungen hinzuweisen ist. Allein die Ankündigung „Satzungsänderung“ genügt nicht.
2. Form der Anmeldung:
Schriftlich mit notarieller Beglaubigung der Unterschrift(en) des (der) Anmeldenden.
3. Die Protokolle sollen möglichst kurz und übersichtlich sein. Sie müssen enthalten:
 - 3.1. Den Ort und den Tag der Versammlung,
die Bezeichnung des Versammlungsleiters und des Schriftführers,
die Zahl der erschienenen Mitglieder,
die Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung der Versammlung,
die Tagesordnung mit der Angabe, ob sie bei der Einberufung der Versammlung mitangekündigt war,
die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung, falls die Satzung diesbezügliche Bestimmungen enthält.
 - 3.2. Die gestellten Anträge sowie die gefassten Beschlüsse und die Wahlen. Dabei ist jedes Mal das Abstimmungsergebnis ziffernmäßig genau anzugeben (abgegebene Stimmen, davon ungültige Stimmen, Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Stimmenthaltungen; Wendungen, wie „mit großer Mehrheit“ oder „fast einstimmig“, sind unbedingt zu vermeiden). Die gewählten Vorstandsmitglieder sind mit Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Wohnort zu bezeichnen. Weiter ist die Erklärung des Gewählten über die Annahme des Amtes anzugeben.
Bei Satzungsänderungen ist der nunmehrige Wortlaut der geänderten Paragraphen der Satzung anzugeben.
Ist die Satzung geändert und neu gefasst, so ist es zweckmäßig im Protokoll folgende Feststellung zu treffen: „Die Satzung wurde geändert und zugleich mit Stimmen bei Stimmenthaltungen und ungültigen Stimmen sowie Gegenstimmen nach beigefügter Anlage neu gefasst“. Die Neufassung der Satzung ist dann dem Protokoll als Bestandteil beizufügen und von den Personen zu unterschreiben, die auch das Protokoll zu unterzeichnen haben.
 - 3.3. Die Unterschriften derjenigen Personen, die nach der Satzung die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen zu beurkunden haben.
4. Die Protokollabschriften müssen wörtlich mit der Urschrift übereinstimmen und mindestens den Eingang des Protokolls, die gefassten Satzungsänderungsbeschlüsse und Wahlen sowie den Schluss mit den Unterschriften enthalten.
5. Die vorgeschriebenen Anmeldungen haben jeweils unverzüglich zu erfolgen und können durch Zwangsgeld erzwungen werden.
6. Anzumelden hat stets der Vorstand des Vereins (§ 26 BGB); die Anmeldung muss durch Vorstandsmitglieder in vertretungsberechtigter Anzahl erfolgen.
7. Wird bei einer Wahl der bisherige Vorstand erneut gewählt, ist dies unter Vorlage einer Kopie des Protokolls dem Registergericht anzuzeigen. Eine notariell beglaubigte Anmeldung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Amtsgericht – Registergericht – Augsburg

bitte wenden

Muster für eine Anmeldung einer Änderung des Vorstandes:

An das
Amtsgericht Augsburg
-Registergericht-
86142 Augsburg

Betreff: Freunde der Grundschule an der Neuschwansteinstraße e.V.

VR 1234; hier: Vorstandsänderung

Zur Eintragung in das Vereinsregister melde(n) ich (wir) an:

-bei Änderung des gesamten Vorstandes-

In der Mitgliederversammlung vom 01.03.2009 wurde der Vorstand (§ 26 BGB) wie folgt neu gewählt:

Erster Vorsitzender: Moritz Mustermann, geb. am 11.11.1959, 86163 Augsburg, Karwendelstr. 4;

Zweiter Vorsitzender: Norbert Neu, geb. am 12.12.1968, 86163 Augsburg, Oberstdorfer Str. 18.

Hans Huber und Erika Ernst sind damit aus dem Vorstand ausgeschieden.

-bei Änderung nur eines Vorstandsmitgliedes-

In der Mitgliederversammlung vom 01.03.2009 wurde in den Vorstand (§ 26 BGB) zum ersten Vorsitzenden gewählt:

Kohler Karl, geb. am 06.06.1965, 86163 Augsburg, Karwendelstr. 57.

Der bisherige erste Vorsitzende Hans Huber ist damit aus dem Vorstand ausgeschieden.

Zur Kenntnisnahme wird mitgeteilt: Die zweite Vorsitzende Erika Ernst wurde für zwei Jahre wieder gewählt.

Abschrift der Versammlungsniederschrift vom 01.03.2009 ist beigelegt.

Unterschriften

Unterschriftsbeglaubigung
durch einen Notar

Muster für eine Anmeldung einer Satzungsänderung:

An das Amtsgericht Augsburg
-Registergericht-
86142 Augsburg

Betreff: Freunde der Grundschule an der Neuschwansteinstraße e.V.

VR 1234; hier: Satzungsänderung

Zur Eintragung in das Vereinsregister melde(n) ich (wir) an:

Die Mitgliederversammlung vom 01.03.2009 hat die Änderung des § 5 der Satzung (Eintritt und Austritt der Mitglieder) beschlossen.

Die Mitgliederversammlung vom 01.03.2009 hat die Änderung des § 1 der Satzung (Vereinsname) beschlossen. Der Name des Vereins soll künftig lauten:

Freundeskreis der Grund- und Hauptschule an der Neuschwansteinstraße e.V.

Die Mitgliederversammlung vom 01.03.2009 hat die Änderung des § 8 der Satzung (Mitgliedsbeitrag) und die Einfügung eines § 10 a (Vertretungsmacht des Vorstandes) als neue Satzungsbestimmung beschlossen.

Die Vertretungsmacht des Vorstands nach § 10 a der Satzung lautet nun:

„Je zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.“

Die Mitgliederversammlung vom 01.03.2009 hat die Änderung des § 14 der Satzung (Vorstand) beschlossen. Zum neuen Vorstandsmitglied wurde als Schriftführer gewählt:

Ganser Heike, geb. am 13.01.1969, Watzmannstraße 71, 86163 Augsburg.

Die Mitgliederversammlung vom 01.03.2009 hat die Neufassung der Vereinssatzung beschlossen. Als Mitglieder des neuen Vorstandes wurden gewählt:

Abschrift der Versammlungsniederschrift vom 01.03.2009 sowie Wortlaut der Satzung sind beigelegt.

Unterschriften

Unterschriftsbeglaubigung
durch einen Notar